

Az: Ratsanfrage**Datum** **Drucksache Nr.**
29.06.2010 2010/148**Betreff:** Ratsanfrage nach § 11 der Geschäftsordnung des Rates von der CDU-Fraktion
zum Thema - Betrieb des Godshorner Bades -

Anfrage und Antwort

CDU-Fraktion
Mirko Heuer
Per Mail am 05.05.2010

1. Mit welchem Restbuchwert ist die o.a. Ablösesumme in die Eröffnungsbilanz der Stadt Langenhagen eingeflossen?
2. Wie verteilen sich der Restbuchwert auf die Positionen Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss?
3. Ist vor dem Hintergrund der Diskussion über die Schließung des Bades Godshorn vor dem in dem o.a. Vertrag fixierten Termin 31.12.2017 eine haushaltsmäßige Absicherung der möglichen Zahlungsverpflichtung an die Landeshauptstadt Hannover erfolgt und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Im Zusammenhang mit einem möglichen Badneubau sind Überlegungen angestellt worden, in der Interimszeit das Bad Godshorn vorzeitig zu schließen, um keine kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen tätigen zu müssen. Ist eine Berechnung angestellt worden, ob eine Schließung des Bades Godshorn vor der Inbetriebnahme eines möglichen neuen Bades und vor dem 31.12.2017 und des damit verbundenen Rückforderungsanspruchs der Landeshauptstadt Hannover wirtschaftlicher ist, als die Investition des unter 2. angefragten Investitionskostenzuschusses zzgl. der jährlichen Abschreibungen zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes?
5. Wie hoch wäre der mögliche Betrag aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses und der Abschreibung, der in das Bad Godshorn investiert werden könnte?
6. Ist daran gedacht, den unter 5. angefragten Betrag, der eigentlich zweckgebunden für das Bad Godshorn zur Verfügung stehen müsste, haushaltswirksam für Sanierungszwecke in der Übergangszeit bis zur Errichtung und Inbetriebnahme eines möglichen neuen Bades zur Verfügung zu stellen?
7. Wurde der von der Landeshauptstadt Hannover in 1986 gezahlte Ablösebetrag bisher für Sanierungszwecke im Bad Godshorn verwendet?

1. Die Ablösesumme ist nicht zur Eröffnungsbilanz gemeldet worden, konnte auch nicht aus den alten Haushaltsrechnungen entnommen werden und ist somit nicht bilanziert. Es wird eine Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2010 empfohlen.
2. Es wurde keine Verteilung vorgenommen.
3. Nein, eine haushaltsmäßige Absicherung ist bisher nicht erfolgt. Mit der Bilanzkorrektur wäre die Zahlungsverpflichtung über die Bilanz abgesichert. Im Jahr einer möglichen Rückzahlung müsste die restliche Ablösesumme zahlungswirksam aber insgesamt ergebnisneutral in den Haushalt eingeplant werden.
4. Die sofortige Schließung wäre immer das wirtschaftlichste Modell, wird aber derzeit nicht angestrebt.
5. Die Abschreibungen belaufen sich derzeit auf 39.300 €. (Auflösung Investitionskostenzuschuss ist hier nicht bekannt, weil nicht bilanziert – sh. Frage 1)
6. Diese zweckgebundenen Mittel sind in dem Betriebskostenzuschuss der Stadt an die GmbH enthalten

Der jährliche Zuschuss an die GmbH war regelmäßig höher als der von der Landeshauptstadt anteilig pro Jahr zur Verfügung gestellte Verrechnungsbetrag (1/33 von 7.065.000 €)

Langenhagen, den
Der Bürgermeister

Fischer

Mitzeichnung

Org.Einh.	Namens- kürzel	Datum